



Allgemeine Geschäfts- & Nutzungsbedingungen der TÜV SÜD Auto Service GmbH für die Applikation PhotoFairy

(mit Verbraucherinformationen)

Stand: März 2025

Anbieter der App PhotoFairy (nachfolgend „App“) ist die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Westendstraße 199, 80686 München (nachfolgend „TÜV SÜD“). Die Nutzung der App erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden AGB (nachfolgend „AGB“).

In diesen AGB werden der Vertragspartner des TÜV SÜD als „Kunde“ und die TÜV SÜD Auto Service GmbH als „TÜV SÜD“ bezeichnet. Kunde und TÜV SÜD gemeinsam werden zusammen auch als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Anwendungsbereich dieser AGB

Diese AGB gelten für die Nutzung der App durch den Kunden. TÜV SÜD erbringt alle Leistungen im Zusammenhang mit der App auf Grundlage dieser AGB. Die AGB umfassen insbesondere die digitale, optische Fahrzeugbesichtigung durch einen TÜV SÜD Sachverständigen - live ohne physische Präsenz und die Dokumentation und Bewertung des Fahrzeugzustands.

Die App richtet sich sowohl an Verbraucher als auch an Unternehmer. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB). Diese AGB gelten aber auch für die Erbringung der vertraglichen Leistungen des TÜV SÜD mit Verbrauchern (§ 13 BGB). In diesem Fall gelten die AGB jedoch mit folgenden Maßgaben:

Ziffer 13.3 gilt nicht.

TÜV SÜD nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Nutzung der App erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden AGB. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit durch TÜV SÜD ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den TÜV SÜD.

Zustandekommen des Nutzungsvertrags, Vertragstext, Vertragssprache

Der Bestellvorgang/Vertragsschluss gestaltet sich wie folgt:

- Der Kunde wählt die gewünschten Vertragsleistungen aus und gibt die abgefragten erforderlichen Angaben ein. Bevor der Kunde eine verbindliche Bestellung aufgibt, kann der Kunde die Vertragsleistung unverbindlich in den Warenkorb legen. Den Inhalt des Warenkorbs kann der Kunde jederzeit unverbindlich ansehen und Vertragsleistungen jederzeit wieder aus dem Warenkorb entfernen. Der gesamte Bestellvorgang lässt sich jederzeit durch den Kunden abbrechen.
 - Wenn der Kunde die im Warenkorb hinterlegte Vertragsleistungen bestellen möchte, kann er auf den Button „Fortsetzen“ klicken und anschließend auswählen, ob er den Vorgang als registrierter Kunde mit seinem Benutzerkonto der Plattform truevsud.com, TÜV SÜD Digital Service GmbH, als Gast die Bestellung unverbindlich fortsetzen möchte oder ein neues Benutzerkonto anlegen möchte.
 - Anschließend kann der Kunde bei „Zahlung“ die Zahlungsmethode auswählen.
 - Wenn der Kunde die Vertragsleistungen im Warenkorb bestellen möchte, kann er diese unter „Bestellstatus prüfen“ prüfen und ggf. Eingabefehler korrigieren. Um seine Bestellung verbindlich abzugeben, hat der Kunde den Button „Kostenpflichtig bestellen“ anzuklicken und akzeptiert zuvor die zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzinformationen und produktspezifische AGB.
 - Mit Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die von TÜV SÜD dargestellten Vertragsleistungen ab („Bestellung“). Nach Erhalt der Bestellung kann TÜV SÜD durch Versand einer separaten Bestätigung die Bestellung per E-Mail spätestens innerhalb von drei Werktagen ab Absendung der Bestellung annehmen. Mit Zugang der Bestätigung bei dem Kunden ist der Vertrag geschlossen.
 - Nach Vertragsschluss durch TÜV SÜD werden dem Kunden durch einen Drittdienstleister Zugangsdaten gesendet, so dass der Kunde die Vertragsleistung nutzen kann.
- Durch die Zugangsdaten kann sich der Kunde in der Weboberfläche und der PhotoFairy Smartphone App anmelden. Über die App kann der Kunde die Fotos erstellen. In der Weboberfläche können Einstellungen, wie z.B. Hintergrund und Untergrund vorgenommen und die fertig erstellten Bilder zur weiteren Verwendung heruntergeladen werden.

g) Zur Nutzung der App ist zunächst der direkte Download und die Installation der App durch den Kunden erforderlich. Das Angebot der App ist über mobile Applikationen für Mobiltelefone oder Tablets, die mit dem Betriebssystem Apple iOS oder Android betrieben werden, erreichbar. TÜV SÜD steht es frei, einen Zugang durch weitere Betriebssysteme zu ermöglichen. Durch den Download der App erhält der Kunde das Recht, die App auf einem mobilen Endgerät zu installieren. Der Download der App selbst ist kostenlos. Die Kosten für die Nutzung der App ergeben sich aus dem Bestellprozess.

h) Die App ist für den Kunden frei verfügbar im Google Play Store und im Apple App Store. Die Nutzung der Vertragsleistungen ist nur möglich über einen Token, der nach der Bestellung durch TÜV SÜD an die im Bestellprozess vom Kunden hinterlegte E-Mailadresse versendet wird.

i) Die aktuell geltenden AGB werden im Rahmen des Bestellprozesses einbezogen und sind unter <https://www.tuvsud.com/de-de/ueber-uns/unsere-gesellschaften/geschaeftsbereich-mobilitaet/informationen-zur-tuev-sued-auto-service-gmbh> während des Bestellprozesses und auch sonst jederzeit für den Kunden abrufbar und können von dem Kunden ausgedruckt oder auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden.

j) Der Vertragstext wird auf internen Systemen von TÜV SÜD gespeichert. Diese AGB sind unter <https://www.tuvsud.com/de-de/ueber-uns/unsere-gesellschaften/geschaeftsbereich-mobilitaet/informationen-zur-tuev-sued-auto-service-gmbh> abrufbar. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

1. Vertragspartner, Lieferbeschränkungen

1.1 Betreiber der App und Vertragspartner des Kunden ist die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Westendstraße 199, 80686 München eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 18513, vertreten durch Patrick Fruth (CEO), Axel Bischofink, Stephan Jacoby, USt-Identifikations-Nr.: DE177565595.

1.2 Der Kunde kann den TÜV SÜD wie folgt kontaktieren: E-Mail: ksc@tuvsud.com, Telefon: 0800 12 888 12

2. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vertrages im Rahmen von PhotoFairy ist die Erstellung und automatisierte Bearbeitung von Fotos für die Vermarktung von Personenkraftwagen (PKW). Die Beschaffenheit der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter <https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/autohaus-und-werkstatt/gebrauchtwagenmanagement/photofairy>. Geschuldet ist kein Erfolg. Die Ergebnisse werden dem Kunden unmittelbar als Bild-Datei zum Download zur Verfügung gestellt.

2.1 TÜV SÜD trifft keine Verantwortlichkeit dafür, dass die vertraglichen Leistungen den Erwartungen des Kunden entsprechen.

Voraussetzung für die Nutzung der vertraglichen Leistungen ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Kunden. Die technischen Systemvoraussetzungen für eine Nutzung der vertraglichen Leistungen sind in diesen AGB beschrieben und lauten wie folgt:

iOS (iPhone, iPad): Erfordert iOS 15.0 bzw. iPadOS 15.0 oder neuer, iPhone 8 oder neuer, iPad 6. Generation (2018) oder neuer, iPad Air 3 (2019) oder neuer, iPad mini 5 (2019) oder neuer, iPad Pro (2017) oder neuer, gute LTE-Verbindung oder WiFi-Verbindung mit mind. 5 Mbit/s (Upload/Download).

Android: Erfordert Android 6 oder neuer, Android Smartphone oder Tablet von 2018 oder neuer, gute LTE-Verbindung oder WiFi-Verbindung mit mind. 5 Mbit/s (Upload/Download).

TÜV SÜD sichert keine Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen bei Verwendung der App über unterschiedliche Endgeräte und über mobile bzw. WLAN-Datenverbindungen zu.

2.2 Die vertraglichen Leistungen schließen keinen Internetzugang für den Kunden ein, sondern ausschließlich die Nutzung der App im Rahmen der vereinbarten vertraglichen Leistungen. Der Kunde wird sich eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss, Mobilfunkanschluss, Smartphone/Tablet mit Kamera) beschaffen.

2.3 Es ist dem Kunden untersagt, Maßnahmen, Mechanismen oder Software in Verbindung mit der App zu verwenden, welche die Funktion und den Betrieb der App stören können. Der Kunde darf keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Kapazitäten der App zur Folge haben können.

2.4 Es ist dem Kunden nicht gestattet, der App Elemente hinzuzufügen oder Elemente der App zu ändern, zu löschen oder in einer anderen Form zu modifizieren. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, grafische Elemente zu kopieren, zu entnehmen oder anderweitig zu verwenden oder zu versuchen, den Quellcode der App zu dekompileieren. Dies gilt nicht, soweit die Dekompilierung gemäß § 69e UrhG gesetzlich erlaubt ist.

2.5 TÜV SÜD stellt dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Leistungen während der Vertragslaufzeit Aktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit dieser Leistungen erforderlich sind, zur Verfügung.

3. Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Nutzungsrechte

3.1 Die App, deren Inhalte einschließlich der zugrundeliegenden Software und IT-Infrastruktur und etwaiger Websites der TÜV SÜD stehen im ausschließlichen Eigentum bzw. in ausschließlicher Rechteinhaberschaft der TÜV SÜD. Die Inhalte sind rechtlich, insbesondere durch das Urheberrecht, geschützt. Die unerlaubte Verbreitung, Vervielfältigung, Verwertung oder anderweitige Verletzung der gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte der TÜV SÜD werden zivil-



und/oder strafrechtlich verfolgt. Alle Rechte an den von dem Kunden eingestellten Informationen verbleiben bei diesem.

3.2 TÜV SÜD räumt dem Kunden mit Bezahlung der geschuldeten Vergütung an den bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen spezifisch für und auf Anforderung des Kunden erstellten Arbeitsergebnissen das nicht-exklusive Recht ein, diese zu nutzen, (auch öffentlich) wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen im hierzu notwendigen Umfang zu vervielfältigen und zu verwerten, es sei denn dies ist in den Bestelldokumenten abweichend geregelt. Der Kunde verpflichtet sich, bei einer Nutzung und/oder Verwertung der Arbeitsergebnisse auf eine Darstellung zu achten, welche die von TÜV SÜD erstellten Arbeitsergebnisse und darin enthaltenen Erkenntnisse nicht verfälscht.

3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragliche Leistung und die Arbeitsergebnisse in weiterem Umfang zu nutzen als explizit im Rahmen dieser AGB und den Bestelldokumenten gestattet.

4. Widerrufsrecht für Verbraucher

4.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das TÜV SÜD nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. In Ziffer 4.2 informiert die TÜV SÜD über das Muster-Widerrufsformular. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Ziffer 4.3 geregelt.

WIDERRUFSBELEHRUNG
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV SÜD Auto Service GmbH, Westendstraße 199, 80686 München, E-Mail: ksc@tuvsud.com, Tel. 0800 12 888 12 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (siehe Ziffer 4.2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.2 Über das Muster-Widerrufsformular informiert TÜV SÜD nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
An die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Westendstraße 199, 80686 München, E-Mail: E-Mail: ksc@tuvsud.com, Tel. 0800 12 888 12:
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
— Bestellt am (*)/erhalten am (*)
— Name des/der Verbraucher(s)
— Anschrift des/der Verbraucher(s)
— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
— Datum
(*) Unzutreffendes streichen

4.3 TÜV SÜD weist darauf hin, dass das Widerrufsrecht bei Verträgen über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch unter folgenden Voraussetzungen erlischt:

- der Unternehmer hat mit der Vertragserfüllung begonnen,
- der Verbraucher hat ausdrücklich zugestimmt, dass der Unternehmer mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- der Verbraucher hat seine Kenntnis davon bestätigt, dass durch seine Zustimmung nach dem zweiten Spiegelstrich mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt, und
- der Unternehmer hat dem Verbraucher eine Bestätigung gemäß § 312f zur Verfügung gestellt.

5. Laufzeit

5.1 Nach Erhalt der Zugangsdaten kann der Kunde die vertragliche Leistung in Anspruch nehmen.

Hat der Kunde die Leistung aktiviert, kann er ab diesem Zeitpunkt die freigeschalteten Funktionen für einen Zeitraum von 3 Jahren benutzen. Eine (Teil-)Rückerstattung der Vergütung nach Aktivierung der Zugangsdaten ist ausgeschlossen

5.2 TÜV SÜD ist berechtigt 90 Kalendertage nach Beendigung des Vertrags sämtliche Kundeninhalte von der App-Infrastruktur zu entfernen.

6. Kundeninhalte

6.1 Kundeninhalte sind alle Inhalte oder Daten, die der Kunde auf die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen genutzten IT-Infrastruktur (diese IT-Infrastruktur im Folgenden „**Infrastruktur**“, diese Daten und Inhalte im Folgenden „**Kundeninhalte**“) hochlädt.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten in die App hochzuladen. Dem Kunden ist es ferner untersagt, Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen oder in Rechte Dritter eingreifen in der App bzw. unter Verwendung der App zu speichern, zu verwenden, zu veröffentlichen, zu übermitteln und zu verbreiten. Der Kunde darf insbesondere nur Inhalte einstellen, soweit er hierzu nach den geltenden urheberrechtlichen Regelungen berechtigt ist. Dem Kunden ist untersagt, Kundeninhalte hochzuladen, die: zu einem Rechtsverstoß von TÜV SÜD gegen geltendes Recht führen oder wahrscheinlich führen werden oder welche die Sicherheit der App beeinträchtigen oder wahrscheinlich beeinträchtigen werden.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, Kundeninhalte die gegen Ziffer 6.2 verstoßen, nach Aufforderung durch die TÜV SÜD innerhalb angemessener, von der TÜV SÜD gesetzter Frist von der Infrastruktur zu löschen. Abhängig von der Gefährdung, die durch die gegen Ziffer 6.2 verstoßenden Inhalte oder Daten für die vertraglichen Leistungen oder für TÜV SÜD ausgeht, kann im Einzelfall auch eine Aufforderung zur unmittelbaren Löschung eine angemessene Frist darstellen. TÜV SÜD ist berechtigt, Inhalte und Daten, die der Kunde nicht innerhalb vorbenannter Frist von der Infrastruktur löscht, selbst von der Infrastruktur zu entfernen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn TÜV SÜD ohne sofortige Entfernung der Inhalte mehr als nur unerhebliche Schäden drohen. In diesem Fall ist TÜV SÜD direkt zur Löschung der betreffenden Kundeninhalte berechtigt.

6.4 Sollte der Kunde Kundeninhalte auf der Infrastruktur hochladen, die gegen diese Ziffer 6 verstoßen, so ist der Kunde verpflichtet, TÜV SÜD von sämtlichen aus diesem Grund gegen die TÜV SÜD geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und trägt die daraus resultierenden Kosten, es sei denn ihn trifft hieran kein Verschulden. Hiervon werden auch angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung erfasst.

6.5 Für die Kundeninhalte übernimmt TÜV SÜD keine inhaltliche Verantwortung. Für TÜV SÜD besteht eine Pflicht, die gelieferten Inhalte und Daten auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

7. Gewährleistung/Beschaffenheit und Mängel der App

7.1 Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist.

7.2 Auf Schadensersatz haftet TÜV SÜD, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TÜV SÜD, vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung von TÜV SÜD auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 7.2 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden TÜV SÜD nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat sowie eine etwaige persönliche Haftung von Organen sowie Sachverständigen und sonstigen Mitarbeitern von TÜV SÜD. Sie gilt nicht, soweit TÜV SÜD bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffenheitsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.



7.4 Der Kunde hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD in Textform anzuzeigen.

7.5 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Übersendung des Tokens an den Kunden. Dem Kunden ist bewusst, dass Software niemals völlig fehlerfrei ist.

7.6 Gewährleistungsrechte bestehen nicht, soweit ein Mangel auf einer Nutzung der App Software durch den Kunden beruht, die über die nach diesen AGB gestattete Nutzung hinausgeht.

8. Vergütung

8.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisen von TÜV SÜD via Kreditkarte oder Sofortüberweisung. Die Details zur jeweils vereinbarten Vergütung sind in der Rechnung festgehalten. Die Rechnung wird dem Kunden nach Leistungserbringung per E-Mail zugesandt.

9. Änderungsvorbehalt

9.1 Änderungen dieser AGB bedürfen grundsätzlich der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung kommt zustande, wenn TÜV SÜD den Kunden im Browser (z.B. in Form eines Pop-up-Fensters) über die beabsichtigte Änderung dieser AGB informiert, verbunden mit der Aufforderung, die mit „Ich stimme zu“ (oder vergleichbar) bezeichnete Schaltfläche anzuklicken. Klickt der Kunde diese Schaltfläche an, kommt die Änderungsvereinbarung zustande.

9.2 Alternativ kann TÜV SÜD dem Kunden die geplanten Änderungen dieser AGB in Textform (z.B. per E-Mail) anbieten und den Kunden um seine Zustimmung bitten. Wählt TÜV SÜD diesen Weg, teilt TÜV SÜD die beabsichtigten Änderungen dieser AGB dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden mit. Änderungen dieser AGB gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn ihnen der Kunde nicht bis zu deren Wirksamwerden widerspricht (Zustimmungsfiktion). TÜV SÜD weist den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders auf die Sechs-Wochen-Frist und auf die Rechtsfolge seines Schweigens hin.

9.3 Den in Ziffer 9.2 beschriebenen Zustimmungsmechanismus (Möglichkeit der Zustimmungsfiktion) wird TÜV SÜD nur wählen, wenn die geplante Änderung auf (i) Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zurückgeht oder für den Kunden ausschließlich von Vorteil ist oder technischer oder prozeduraler Natur ist (z.B. Wechsel des Payment Service Providers) und (ii) die Rechte und Pflichten des Kunden entweder überhaupt nicht oder allenfalls geringfügig berührt.

9.4 Eine Änderung dieser AGB, die die rechtliche Situation des Kunden nicht nur unwesentlich berühren (z.B. eine neue Haftungsregelung) bedürfen dagegen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden (vgl. Ziffer 8.1).

9.5 TÜV SÜD kann Änderungen an den vertraglichen Leistungen vornehmen, sofern dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und diese Änderungen aufgrund eines wichtigen betrieblichen Grundes erforderlich sind. Zu den wichtigen betrieblichen Gründen gehören insbesondere die Anpassung an eine neue technische Umgebung, an neue Technologien oder an rechtliche Vorgaben.

9.6 TÜV SÜD wird den Kunden spätestens gleichzeitig mit der Aktualisierung gem. Ziffer 9.1 und in klarer und verständlicher Weise über die Änderung informieren.

10. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine der Parteien aufgrund eines ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignisses, auf das diese Partei keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können (Höhere Gewalt) ihre Leistungspflichten gegenüber der anderen Partei ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, sind die betroffenen Leistungspflichten der sich auf die Höhere Gewalt berufenden Partei so lange ausgesetzt, wie das Ereignis und dessen Folgen andauern; ebenso entfallen für diesen Zeitraum etwaige Gegenleistungspflichten der anderen Partei. Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche der anderen Partei bestehen insoweit nicht. Die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei ist jedoch verpflichtet, die andere Partei unverzüglich in Textform über das Ereignis, die ausgesetzten Leistungspflichten sowie die voraussichtliche Dauer der Aussetzung der Leistungspflichten zu informieren. Entsprechendes gilt, wenn die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei während der Aussetzung der Leistungspflichten unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt erkennen muss, dass sich die mitgeteilte voraussichtliche Dauer der Aussetzung wesentlich verändert. Dauert das Ereignis länger als sechs Monate ab erstmaliger Information gegenüber der anderen Partei an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung. Die Aussetzung einer Zahlungspflicht kann - außer in gesetzlich angeordneten Fällen oder wenn es sich um eine Gegenleistungspflicht im Sinne von Satz 1 handelt - nicht auf Höhere Gewalt gestützt werden. § 287 Satz 2 BGB (Haftung für Zufall während des Schuldnerverzugs) bleibt unberührt.

11. Exportkontrolle und Embargos

11.1 TÜV SÜD ist zur fristgerechten Erbringung von Leistungen nicht verpflichtet, soweit und solange dies zu Verstößen gegen exportkontroll- und

embargorechtliche Beschränkungen führen würde. TÜV SÜD hat den Kunden in diesem Fall unverzüglich in Textform über das Leistungshindernis zu informieren.

11.2 Ist TÜV SÜD an der fristgerechten Erbringung einer Leistung aufgrund von exportkontroll- und embargorechtlichen Beschränkungen erforderlichen Genehmigungs-, Lizenz- oder sonstigen behördlichen Verfahren gehindert, so verlängern sich von TÜV SÜD mit dem Kunden verbindlich vereinbarten Liefer- und Fertigstellungsfristen angemessen um die Dauer der hierdurch bedingten Verzögerung. TÜV SÜD hat den Kunden in diesem Fall unverzüglich in Textform über die Verzögerung zu informieren.

11.3 Dauert das Leistungshindernis nach Ziff. 11.1 oder die Verzögerung nach Ziff. 11.2 länger als sechs Monate ab erstmaliger Information des Kundendurch TÜV SÜD an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche des Kunden aus Gründen der Ziff. 11.1 und 11.2, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

11.4 Der Kunde ist bei Verwendung bzw. Weitergabe der von TÜV SÜD erbrachten vertraglichen Leistungen zur Beachtung der jeweils geltenden und anwendbaren exportkontroll- und embargorechtlichen Beschränkungen verpflichtet. Erforderliche Genehmigungen oder Lizenzen hat der Kunde bei den zuständigen Behörden einzuholen. Verstöße des Auftraggebers gegen exportkontroll- und embargorechtliche Beschränkungen berechtigen TÜV SÜD zum Rücktritt vom Vertrag.

11.5 Der Kunde ist gegenüber TÜV SÜD auf Anforderung verpflichtet, unverzüglich vollständige Informationen über Verwendungszweck, Endempfänger und Endverwendung der von TÜV SÜD zu erbringenden Leistungen zu übermitteln, insbesondere sogenannte Endverbleibsdokumente auszustellen oder beizubringen.

11.6 Der Kunde stellt TÜV SÜD von allen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten gegenüber TÜV SÜD wegen schuldhafter Verstöße des Kunden gegen exportkontroll- und embargorechtliche Beschränkungen geltend gemacht werden, in vollem Umfang frei und verpflichtet sich zum Ersatz aller TÜV SÜD in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen.

12. Datenschutz

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zum Datenschutz finden Sie unter diesem Link:

<https://www.tuvsud.com/de-de/ueber-uns/unsere-gesellschaften/geschaeftsbereich-mobilltaet/informationen-zur-tuev-sued-auto-service-gmbh>

13. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

13.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

13.2 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

13.3 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

14. Sonstiges

14.1 Eine Aufrechnung ist nur hinsichtlich unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche möglich.

14.2 Soweit in den Bestelldokumenten nicht explizit anders festgelegt, schuldet TÜV SÜD jeweils ein Tätigwerden, jedoch nicht die Herbeiführung eines konkreten Erfolgs.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

14.4 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien eine neue Regelung zu vereinbaren die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

14.5 TÜV SÜD ist nicht verpflichtet, die Leistungen unter diesem Vertrag selbst zu erbringen und ist frei einzelne oder alle Leistungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen.